Seminarratsbeschlüsse 2018

Seminarrat vom 06.03.2018:

Dauer von Unterrichtsbesuchen und Lehrproben

Alle LiV haben das Recht, bei Unterrichtsbesuchen entweder eine Stunde im 45-Minuten-Rhythmus oder aber in einem anderen Zeittakt zu planen, der dem Stundentakt der jeweiligen Schule entspricht, und die entsprechende Planung im Unterrichtsentwurf darzustellen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder betrachten davon bei ihren Unterrichtsbesuchen einen Ausschnitt von in der Regel 45 Minuten.

Die LiV unterbreiten den Ausbilderinnen und Ausbildern ggf. einen Vorschlag für den zu sehenden Ausschnitt. Die Ausbilderinnen und Ausbilder entscheiden dann über den zu sehenden Ausschnitt unter Berücksichtigung des Wunsches der LiV.

Die LiV am Schwalmgymnasium können aufgrund des schuleigenen Zeitmodells für beide Examenslehrproben einheitlich entweder 65-Minuten-Lehrproben oder 45-Minuten Lehrproben wählen. Sie haben deshalb einen Anspruch darauf, vorab je einen Unterrichtsbesuch in diesem Zeitumfang in der fachdidaktischen Ausbildung durchzuführen, bei dem 65 Minuten oder in sich geschlossene 45 Minuten hospitiert werden.

Aus juristischer Sicht ist diese Argumentation nicht auf Schulen mit Zeittakten übertragbar, die in etwa in 45-Minuten-Blöcke geteilt werden können. Deshalb bleibt es an den übrigen Schulen bei 45-minütigen Lehrproben.

Die Beschlüsse für die Länge von Besprechungen haben für alle hier genannten Situationen Bestand.

Die Regelung tritt am 1.8.2018 in Kraft.

Seminarrat vom 28.08.2018:

Bewertung

Bei der abschließenden Bewertung der Unterrichtspraxis ist nach §44,6 DV die Lernentwicklung der LiV in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Dies gilt in besonderer Weise für die LiV des 1. HS.

Unabhängig davon gilt die in Gesetz und Verordnung festgelegte Regelung für eine Bewertung der Unterrichtspraxis mit weniger als 05 Punkten (HLbG §41, HLbG/DV §44 Gesetzliche Vorgaben zur Leistungsbewertung).

Der Seminarrat bestätigt den Seminarratsbeschluss vom 22.9.10 zur Rückmeldung über den Notenbereich:

Nach jedem Besuch wird auf Wunsch der LiV der Notenbereich (Spanne von zwei Notenpunkten bzw. 9-10 Punkte) mit dem Hinweis auf den jeweiligen Ausbildungsstand genannt. Bei einzelnen nicht bestandenen Unterrichtsbesuchen ist dies der LiV ausdrücklich mitzuteilen, aber aus rechtlichen Gründen eine genaue Bewertung in Punkten zu vermeiden.

Und zur Bewertung von Unterrichtsbesuchen:

Der Seminarrat empfiehlt den Ausbilderinnen und Ausbildern die Beurteilung von Unterrichtsbesuchen an der Matrix mit dem Titel „Grundlagen guten Unterrichts – Beraten, Beurteilen und Bewerten – Studienseminar für Gymnasien Marburg“ zu orientieren.

Der Seminarrat empfiehlt, den LiV die gemeinsamen Bewertungskriterien von Unterricht im Sinne des „Didaktischen Grundkonzeptes zur Integration der Matrix in die Ausbildung“ vom 25.6.2010 zu vermitteln.